



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

23. Jahrgang	Ausgegeben am 14. März 2018	Nummer 4
---------------------	-----------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
18/28		Schöffenwahl 2018	3
18/29		Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023	5
18/30	23.02.2018	Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 137 4. Änderung – Gebiet: Hindemithstraße –	7
18/31	23.02.2018	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 137 4. Änderung – Gebiet: Hindemithstraße –	8
18/32	23.02.2018	Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 288 2. Änderung – Gebiet: Nördlich Felder Höhe	9
18/33	23.02.2018	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 288 2. Änderung – Gebiet: Nördlich Felder Höhe –	10
18/34	01.03.2018	Bebauungsplan Nr. 659 – Gebiet südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlage Hackenberg)	11
18/35		Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Maurer-, Beton-, Stemm- und Putzarbeiten (Nr. 18-18-0040-28)	12
18/36		Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten (Nr. 18-18-0041-28)	15
18/37		Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Fliesenarbeiten (Nr. 18-18-0042-28)	18
18/38		Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Estricharbeiten (Nr. 18-18-0043-28)	21
18/39		Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Tischlerarbeiten (Nr. 18-18-0044-28)	24
18/40		Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Rollladen- und Sonnenschutzarbeiten (Nr. 18-18-0045-28)	27
18/41		Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Metallbau- und Schlosserarbeiten (Nr. 18-18-0046-28)	30
18/42		Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Malerarbeiten, Lackierarbeiten und Tapezierarbeiten (Nr. 18-18-0047-28)	33

Nr.	Datum	Titel	Seite
18/43		Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Bodenbelagsarbeiten (Nr. 18-18-0048-28)	36
18/44		Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Trockenbauarbeiten (Nr. 18-18-0049-28)	39
18/45	14.03.2018	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	42
18/46	14.03.2018	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Technische Betriebe Remscheid -	45
18/47	14.03.2018	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	46
18/48		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat April 2018	47

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe April 2018 ist Mittwoch, 11.04.2018

Redaktionsschluss der Ausgabe April 2018 ist Montag, 03.04.2018

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

18/28

Schöffenwahl 2018

In diesem Jahr sind wieder bundesweit Schöffinnen und Schöffen zu wählen. Ihre Amtszeit beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2023.

Die Stadt Remscheid sucht Frauen und Männer, die Interesse daran haben, in den Schöffengerichten des Landgerichtsbezirks Wuppertal oder in den Strafkammern des Landgerichts Wuppertal als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen mitzuwirken.

Aus dem Amtsgerichtsbezirk Remscheid werden für die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten Remscheid und Wuppertal **17** Hauptschöffen und **15** Hilfsschöffen, für die Strafkammern des Landgerichts Wuppertal **32** Hauptschöffen benötigt.

Da für die Schöffenwahl mindestens die **doppelte** Zahl der benötigten Schöffen gemeldet werden muss, sucht die Stadt Remscheid mindestens

34 Hauptschöffen und **30** Hilfsschöffen

für die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten Remscheid und Wuppertal sowie mindestens

64 Hauptschöffen

für die Strafkammern des Landgerichts Wuppertal.

Wer oder was sind Schöffen?

Für die Verhandlung und Entscheidung der in die Zuständigkeit des Amtsgerichts fallenden Strafsachen wird, soweit nicht der Strafrichter entscheidet, bei diesem Gericht ein Schöffengericht gebildet. Das Schöffengericht besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und zwei Schöffen.

Soweit das Gesetz nichts anderes regelt, übt der Schöffe das Richteramt während der Hauptverhandlung in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht aus wie der Berufsrichter, und dies auch bei Entscheidungen, die mit der Urteilsfindung nicht unmittelbar im Zusammenhang stehen.

Das Gericht entscheidet, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, mit der absoluten Mehrheit der Stimmen. Zu jeder für den Angeklagten nachteiligen Entscheidung, die die Schuldfrage und die Rechtsfolgen der Tat betrifft, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erforderlich.

Das heißt: Für eine Verurteilung wie auch für die Festsetzung der Art und Höhe der Strafe ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Gericht erforderlich. Und das bedeutet wiederum, dass niemand gegen die Stimmen beider Schöffen verurteilt werden kann.

Für die Schöffen der Strafkammern gelten die Vorschriften über die Schöffen der Schöffengerichte entsprechend.

Die Tage der ordentlichen Sitzungen des Schöffengerichts werden für das ganze Jahr im Voraus festgelegt, so dass sich der Schöffe auf diese von ihm wahrzunehmenden Termine frühzeitig einstellen kann. Grundsätzlich hat der Schöffe die ihm zugewiesenen Termine auch wahrzunehmen. Lediglich in bestimmten Fällen kann er von der Dienstleistung an bestimmten Sitzungstagen entbunden werden. An seiner Stelle wird dann ein Hilfsschöffe herangezogen.

Schöffen sollen nicht mehr als 12 Mal im Jahr zu Sitzungen herangezogen werden. Eine Sitzung kann aber Fortsetzungstermine haben, an denen der Schöffe teilnehmen muss, da das Gericht grundsätzlich von Anfang bis Ende in unveränderter Besetzung tagen muss. Ein Schöffe kann also durchaus an mehr als an 12 Tagen im Jahr zu Sitzungen herangezogen werden.

Wer kann Schöffe werden?

Das Ehrenamt des Schöffen können nur deutsche Staatsangehörige wahrnehmen, die zum Zeitpunkt der Vorbereitungen der Schöffenwahl in Remscheid wohnen und die am 01.01.2019 das 25. Lebensjahr vollendet bzw. das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ferner müssen sie die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer kann nicht Schöffe werden?

Personen, die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, können nicht Schöffe werden. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige wie beispielsweise Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Ebenso sollen Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind oder die sich in Insolvenz befinden, nicht zum Schöffen gewählt werden.

Welche Grundfähigkeiten sollte ein Schöffe nach herrschender Meinung mitbringen?

In der Literatur heißt es: „Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt im hohen Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungs-

dienstes – körperliche Eignung.“

Ein Schöffe sollte gute Menschenkenntnisse und ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen haben. So muss er beispielsweise beurteilen können, ob ein Angeklagter oder ein Zeuge lügt, die Wahrheit sagt oder sich einfach nur irrt. Dabei sollte ein Schöffe aufgrund seiner persönlichen Lebenserfahrung Menschen in ihrem sozialen Umfeld einschätzen und sich hierbei auch in verschiedene soziale Milieus hineinendenken können.

Auch logisches Denkvermögen ist notwendig, um zum Beispiel die verschiedenen Zeugenaussagen miteinander und mit der Einlassung des Angeklagten oder auch mit anderen Beweismitteln zu vergleichen und auf ihre Stimmigkeit zu prüfen.

Darüber hinaus muss der Schöffe in allen Phasen der Verhandlung stets Wert legen auf seine Unabhängigkeit, seine Objektivität und seine Unvoreingenommenheit. So darf sich ein Schöffe bei der Urteilsfindung weder von persönlicher Antipathie gegen den Angeklagten, etwa wegen seines Aussehens oder seines Auftretens oder auch wegen der ihm zur Last gelegten Taten, noch von Partei ergreifenden Berichten in den Medien beeinflussen lassen.

Letztendlich muss der Schöffe bereit sein, ein großes Maß an Verantwortung zu übernehmen. Sein Votum trägt schließlich maßgeblich mit dazu bei, ob ein Angeklagter verurteilt wird und wie hoch das Strafmaß ausfällt.

Wie wird man Schöffe?

Zur Vorbereitung der Schöffenwahl stellt die Stadt Remscheid eine Vorschlagsliste auf, die alle Gruppen der Remscheider Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen soll.

Die Vorschlagsliste muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten.

Nachdem der Rat der Stadt über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste beschlossen hat, wird die Liste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Wann und wo die Liste eingesehen werden kann, wird vorher öffentlich bekannt gemacht. Jeder, der bei Durchsicht dieser Liste feststellt, dass hier eine Person aufgeführt ist, die nach seinem Dafürhalten nicht aufgenommen werden durfte oder nicht aufgenommen werden sollte, beispielsweise weil entgegen anderslautender Auskunft gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, oder weil sie sich sehr wohl in Insolvenz befindet, kann gegen den Eintrag besagter Person innerhalb einer Woche Einspruch erheben.

Im Anschluss an dieses Verfahren wird ein beim Amtsgericht Remscheid gebildeter Ausschuss über die etwa vorgebrachten Einsprüche befinden. Danach wird der Ausschuss die erforderliche Anzahl von Schöffinnen und Schöffen **für fünf Jahre** wählen.

Der Schöffenwahlausschuss wird in der Zeit zwischen dem 16. September und dem 15. Oktober 2018 zusammentreten.

Die gewählten Schöffinnen und Schöffen werden vom Amtsgericht benachrichtigt. Die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber erhalten von der Stadt Remscheid eine entsprechende Information.

Was ist jetzt noch zu tun?

Wer daran interessiert ist, als Schöffin bzw. Schöffe tätig zu werden, und wer bereit ist, das hohe Maß an Verantwortung, das mit diesem Ehrenamt verbunden ist, zu übernehmen, der bewirbt sich, natürlich vorausgesetzt, dass für ihn keiner der beschriebenen Ausschlussgründe zutrifft, am besten noch heute mit dem hierfür bereitgestellten Bewerbungsbogen.

Der Bewerbungsbogen ist im Internet unter:

www.remscheid.de (Stichwort: **Schöffenwahl 2018)**

abrufbar und kann hier auch gleich ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden. Er wird auf Anforderung auch gerne zugeschickt

Der vollständig ausgefüllte und unterschiedene Bewerbungsbogen ist in einem frankierten Umschlag bis zum **11.05.2018** an den Fachdienst Rats- und Gemeindeangelegenheiten zu senden. Die Anschrift ist auf dem Bewerbungsbogen vermerkt. Alternativ kann der Bogen auch per Fax an die Nummer 02191 16-12714 versandt werden.

➤ Ein per E-Mail übersandter Bewerbungsbogen kann leider nicht berücksichtigt werden. <

Einsendeschluss für die Bewerbung ist Freitag, der 11.05.2018.

Für Fragen steht Herr Hans-Ulrich Dattner im Fachdienst Rats- und Gemeindeangelegenheiten gerne zur Verfügung.

Kontakt: Stadt Remscheid
Fachdienst Rats- und Gemeindeangelegenheiten
Name: Herr Hans-Ulrich Dattner
Adresse: Theodor-Heuss-Platz 1
Raum: 128
Telefon 02191 16-2714
Telefax 02191 16-12714
E-Mail: Hans-Ulrich.Dattner@remscheid.de

18/29

Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023

In diesem Jahr sind bundesweit Jugendschöffen und Jugendschöffen für die kommende Amtsperiode zu wählen. Die Stadt Remscheid sucht Frauen und Männer, die Interesse daran haben, in den Jugendkammern des Landgerichtsbezirks Wuppertal oder im Jugendschöffengericht im Amtsgerichtsbezirk Remscheid an der Rechtsprechung mitzuwirken.

Für die Wahl der Schöffen und Schöffen, die an den Jugendschöffengerichten und Jugendkammern mitwirken, gelten einige Besonderheiten. Die Vorschlagsliste wird nicht vom Rat der Stadt Remscheid beschlossen, sondern vom Jugendhilfeausschuss aufgestellt. Es sollen nur **erzieherisch befähigte und in der Jugendziehung erfahrene Personen**, die mit der besonderen Problematik Jugendlicher vertraut sind, aufgenommen werden, und zwar Männer und Frauen in gleicher Anzahl.

So werden aus dem Amtsgerichtsbezirk Remscheid für das Jugendschöffengericht Remscheid 12 Jugendhauptschöffen und 12 Jugendhilfsschöffen benötigt. Ferner werden aus dem Amtsgerichtsbezirk Remscheid für die Jugendkammern des Landgerichts Wuppertal 11 Jugendhauptschöffen benötigt.

Da für die Jugendschöffenwahl mindestens die **doppelte** Zahl der benötigten Jugendschöffen gemeldet werden müssen und ebenso viele Männer wie Frauen vorgeschlagen werden sollen, sucht die Stadt Remscheid mindestens

24 Jugendhauptschöffen (12 weibliche und 12 männliche) und

24 Jugendhilfsschöffen (12 weibliche und 12 männliche)

für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Remscheid, sowie mindestens

22 Jugendhauptschöffen (11 weibliche und 11 männliche)

für die Jugendkammern des Landgerichts Wuppertal.

Wer oder was sind Schöffen?

Für die Verhandlung und Entscheidung über Verfehlungen Jugendlicher, die in die Zuständigkeit des Amtsgerichtes fallen, wird, soweit nicht der Jugendrichter entscheidet, ein Jugendschöffengericht gebildet. Das Jugendschöffengericht besteht aus dem Jugendrichter als Vorsitzenden und zwei Jugendschöffen. Als Jugendschöffen sollen zu jeder Hauptverhandlung ein Mann und eine Frau herangezogen werden.

Soweit das Gesetz nichts anderes regelt, übt der Schöffe das Richteramt während der Hauptverhandlung in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht aus wie der Berufsrichter, und dies auch bei Entscheidungen, die mit der Urteilsfindung nicht unmittelbar im Zusammenhang stehen.

Das Gericht entscheidet, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, mit der absoluten Mehrheit der Stimmen. Das heißt: Für eine Verurteilung wie auch für die Festsetzung der Art und Höhe der Strafe ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Gericht erforderlich. Und das bedeutet wiederum, dass niemand gegen die Stimmen beider Schöffen verurteilt werden kann.

Für die Schöffen der Strafkammern gelten die Vorschriften über die Schöffen der Schöffengerichte entsprechend.

Die Tage der ordentlichen Sitzungen des Schöffengerichts werden für das ganze Jahr im Voraus festgelegt, so dass sich der Schöffe auf diese von ihm wahrzunehmenden Termine frühzeitig einstellen kann. Grundsätzlich hat der Schöffe die ihm zugewiesenen Termine auch wahrzunehmen. Lediglich in bestimmten Fällen kann er von der Dienstleistung an bestimmten Sitzungstagen entbunden werden. An seiner Stelle wird dann ein Hilfsschöffe herangezogen.

Schöffen sollen nicht mehr als 12 Mal im Jahr zu Sitzungen herangezogen werden. Eine Sitzung kann aber Fortsetzungstermine haben, an denen der Schöffe teilnehmen muss, da das Gericht grundsätzlich von Anfang bis Ende in unveränderter Besetzung tagen muss. Ein Schöffe kann also durchaus an mehr als an 12 Tagen im Jahr zu Sitzungen herangezogen werden.

Wer kann Schöffe werden?

Das Ehrenamt des Schöffen können nur deutsche Staatsangehörige wahrnehmen, die zum Zeitpunkt der Vorbereitungen der Schöffenwahl in der Gemeinde, die diese Vorbereitungen trifft, wohnen und die am 01.01.2019 das 25. Lebensjahr vollendet bzw. das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ferner müssen sie die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer kann nicht Schöffe werden?

Personen, die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, können nicht Schöffe werden. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige wie beispielsweise Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Ebenso sollen Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind oder die sich in Insolvenz befinden, nicht zum Schöffen gewählt werden.

Welche Grundfähigkeiten sollte ein Schöffe nach herrschender Meinung mitbringen?

In der Literatur heißt es: „Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt im hohen Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.“

Ein Schöffe sollte gute Menschenkenntnisse und ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen haben. So muss er beispielsweise beurteilen können, ob ein Angeklagter oder ein Zeuge lügt, die Wahrheit sagt oder sich einfach nur irrt. Dabei sollte ein Schöffe aufgrund seiner persönlichen Lebenserfahrung Menschen in ihrem sozialen Umfeld einschätzen und sich hierbei auch in verschiedene soziale Milieus hineinendenken können.

Auch logisches Denkvermögen ist notwendig, um zum Beispiel die verschiedenen Zeugenaussagen miteinander und mit der Einlassung des Angeklagten oder auch mit anderen Beweismitteln zu vergleichen und auf ihre Stimmigkeit zu prüfen.

Darüber hinaus muss der Schöffe in allen Phasen der Verhandlung stets Wert legen auf seine Unabhängigkeit, seine Objektivität und seine Unvoreingenommenheit. So darf sich ein Schöffe bei der Urteilsfindung weder von persönlicher Antipathie gegen den Angeklagten, etwa wegen seines Aussehens oder seines Auftretens oder auch wegen der ihm zur Last gelegten Taten, noch von Partei ergreifenden Berichten in den Medien beeinflussen lassen.

Letztendlich muss der Schöffe bereit sein, ein großes Maß an Verantwortung zu übernehmen. Sein Votum trägt schließlich maßgeblich mit dazu bei, ob ein Angeklagter verurteilt wird und wie hoch das Strafmaß ausfällt.

Wie wird man Schöffe?

Zur Vorbereitung der Jugendschöffenwahl stellt der Jugendhilfeausschuss der Stadt Remscheid eine Vorschlagsliste auf, in die mindestens doppelt so viele Kandidaten, wie an Jugendschöffen benötigt werden, aufgenommen werden. Diese Vorschlagsliste soll ebenso viele Frauen wie Männer enthalten und alle Gruppen der Remscheider Bevölkerung nach Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Vorschlagsliste muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten.

Nachdem der Jugendhilfeausschuss der Stadt über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste beschlossen hat, wird die Liste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Wann und wo die Liste eingesehen werden kann, wird vorher öffentlich bekannt gemacht. Jeder, der bei Durchsicht dieser Liste feststellt, dass hier eine Person aufgeführt ist, die nach seinem Dafürhalten nicht aufgenommen werden durfte oder nicht aufgenommen werden sollte, beispielsweise weil entgegen anderslautender Auskunft gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, oder weil sie sich sehr wohl in Insolvenz befindet, kann gegen den Eintrag besagter Person innerhalb einer Woche Einspruch erheben.

Im Anschluss an dieses Verfahren wird ein beim Amtsgericht Remscheid gebildeter Ausschuss über die etwa vorgebrachten Einsprüche befinden und danach die erforderliche Anzahl von Schöffen wählen.

Die gewählten Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen werden vom Amtsgericht benachrichtigt. Die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber erhalten von der Stadt Remscheid eine entsprechende Information.

Was ist jetzt noch zu tun?

Wenn Sie daran interessiert sind, als Jugendschöffin/Jugendschöffe tätig zu werden, bewerben Sie sich indem Sie das Bewerbungsformular vollständig ausfüllen und es unterschrieben bis zum **30.03.2018** an den Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen übersenden. Die Anschrift ist auf dem Formular vermerkt. Alternativ können Sie die Bewerbung auch per Fax an die Nummer 02191 16-3985 versenden.

Selbstverständlich können Sie den Bewerbungsbogen auch online ausfüllen, ausdrucken und dann wie beschrieben an den Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen übersenden.

Per E-Mail übersandte Bewerbungsbögen können leider nicht berücksichtigt werden.

Sie finden das Bewerbungsformular und weitere Informationen zur Jugendschöffenwahl im Internet unter:

<http://www.remscheid.de>

Einsendeschluss für Ihre Bewerbung ist Freitag, der 15.05.2018.

Für Fragen steht Ihnen Frau Ulrike Babel, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen gerne zur Verfügung.

Kontakt: Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen
Name Frau Ulrike Babel
Adresse Alleestr. 66, 42853 Remscheid
Raum 306
Telefon 02191 16-3612 (nur vormittags)
Telefax 02191 16-3985
E-Mail jugendsozialeswohnen@remscheid.de

18/30

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 137 4. Änderung – Gebiet: Hindemithstraße –

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 (1) BauGB)

Für den Bebauungsplan Nr. 137, 4. Änderung, - Gebiet: Hindemithstraße -, wird entsprechend der in der Anlage beigefügten Gebietsabgrenzung der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die private Nutzung einer bislang öffentlichen Fläche in einer sich aus dem baulichen Kontext ergebenden Form zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137, 4. Änderung, – Gebiet: Hindemithstraße – erfolgt auf der Grundlage des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB, „Bebauungspläne der Innentwicklung“. Vor diesem Hintergrund wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Ortsüblich bekannt zu machen sind der Aufstellungsbeschluss sowie der Hinweis, dass der BP 137, 4. Änderung, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

*Gebietsabgrenzung
zum Bebauungsplan 137 4. Änderung – Gebiet: Hindemithstraße –*



Der Aufstellungsbeschluss sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 23. Februar 2018
gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 137 4. Änderung – Gebiet: Hindemithstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Remscheid, den 23. Februar 2018
gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister

18/31

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 137 4. Änderung – Gebiet: Hindemithstraße –

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 137 4. Änderung – Gebiet: Hindemithstraße – und seine Begründung öffentlich auszulegen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplans Nr. 137 4. Änderung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag, den 26.03.2018 bis einschließlich Freitag, den 04.05.2018 im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Ludwigstraße 14, Erdgeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon 02191 16-3397.

(Am 30.04.2018 sind die Dienststellen der Stadt Remscheid geschlossen.)

Während dieser Zeit sind die Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Remscheid – www.remscheid.de – einsehbar.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@remscheid.de) beim Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 137 4. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 23. Februar 2018
gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan 137 4. Änderung
– Gebiet: Hindemithstraße –*



18/32

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 288 2. Änderung – Gebiet: Nördlich Felder Höhe

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 288 2. Änderung gemäß §§ 2 (1) i. V. m. 13a (1) BauGB

Für den Bebauungsplan 288 2. Änderung Gebiet: Nördlich Felder Höhe wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 288 2. Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen folgende städtebaulichen Ziele festgeschrieben werden:

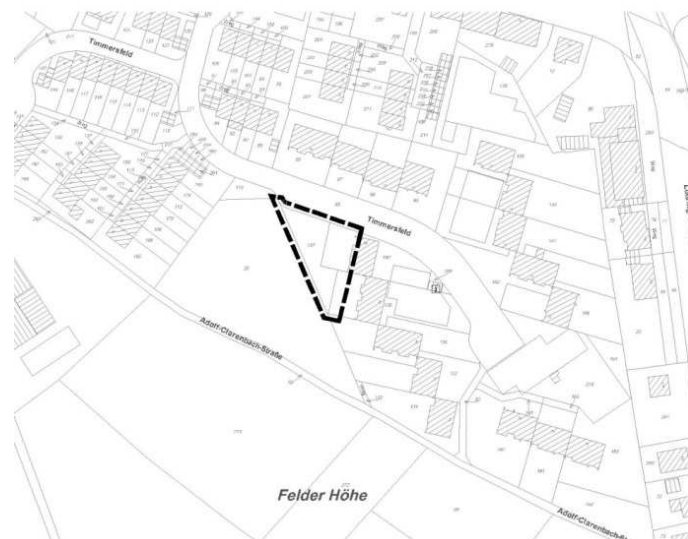
Aufhebung der derzeitigen planungsrechtlich festgesetzten Nutzung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz.

Festsetzung einer Allgemeinen Wohnbaufläche (nicht überbaubar) mit Ausschluss von Garagen und Stellplätzen gemäß § 9 (1) Abs. 4 und 22 BauGB.

Diese Festsetzung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des rechtswirksamen FNP und des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 288.

Ortsüblich bekannt gemacht werden soll:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 288 2. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB,
- Der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 288 2. Änderung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- Das nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.



Der Aufstellungsbeschluss sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 23. Februar 2018
gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 288 2. Änderung – Gebiet: Nördlich Felder Höhe – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Remscheid, den 23. Februar 2018
gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister

18/33

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 288 2. Änderung – Gebiet: Nördlich Felder Höhe –

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 288 2. Änderung – Gebiet: Nördlich Felder Höhe – und seine Begründung öffentlich auszulegen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplans Nr. 288 2. Änderung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag, den 26.03.2018 bis einschließlich Freitag, den 04.05.2018 im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Ludwigstraße 14, Erdgeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon 02191 16-3397.

(Am 30.04.2018 sind die Dienststellen der Stadt Remscheid geschlossen.)

Während dieser Zeit sind die Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Remscheid – www.remscheid.de – einsehbar.

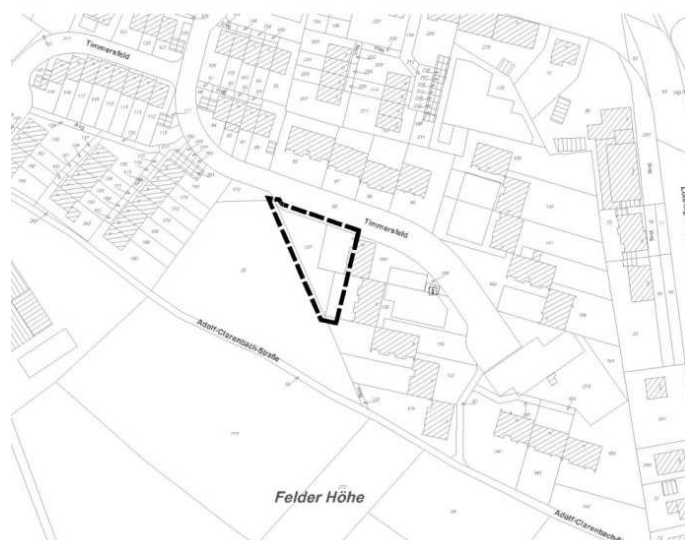
Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@remscheid.de) beim Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 288 2. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 23. Februar 2018
gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 288 2. Änderung
– Gebiet: Nördlich Felder Höhe –*



18/34

Bebauungsplan Nr. 659 – Gebiet südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlage Hackenberg)

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

"Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 659 – Gebiet südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlage Hackenberg) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage 3).

Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt (Anlage 4).

Die dem Bebauungsplan bzw. der Begründung beigelegten Fachgutachten und sonstigen Anlagen sind in den Anlagen 4.01 bis 4.10 enthalten und werden in die Entscheidung einbezogen.

Dem Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigelegt (Anlage 5).

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 659 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen."

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 659 ist aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 659 wird mit Begründung, beigelegten Fachgutachten und sonstigen Anlagen sowie der zusammenfassenden Erklärung im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 242, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191 16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Satzungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 659 mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 22.02.2018 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 659 sowie die erforderlichen Hinweise nach BauGB und GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

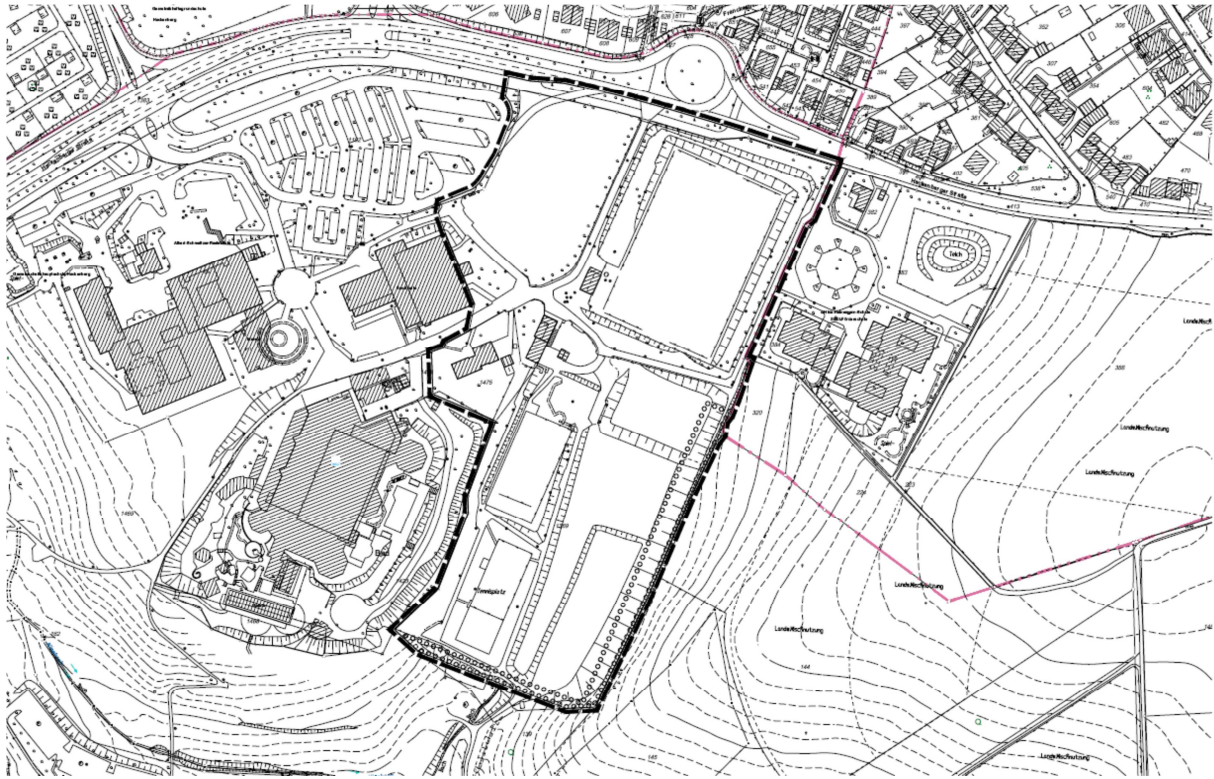
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 659 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 659 wird angeordnet.

Remscheid, den 1. März 2018

gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 659
– südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlage Hackenberg) –*



18/35

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Maurer-, Beton-, Stemm- und Putzarbeiten (Nr. 18-18-0040-28)

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.28 Gebäudemanagement
Hindenburgstraße 52 - 58
42853 Remscheid
Kontakt: Frau Piperato
Tel. 02191 16-2606
Fax 02191 16-12606
E-Mail: Nadja.Piperato@remscheid.de

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

b) Art des Vertrages: Bauvertrag

3. a) Ort der Ausführung: Diverse Gebäude/Objekte im Stadtgebiet Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 45210000-2, 45421000-4, 45422000-1, 45262300-4,
45262310-7, 45262311-4, 45262330-3, 45262350-9

Art und Umfang der Leistungen: Kleinaufträge/Reparaturaufträge bis 5.000,00 €

Im Gewerk: Maurerarbeiten (DIN 18330), Betonarbeiten (DIN 18331), Putzarbeiten (DIN 18350)

c) Unterteilung in Lose: Nein

4. Frist für den Abschluss des Bauauftrags, Dauer des Bauauftrags, Beginn oder Ausführung des Bauauftrags:

Beginn: 06/2018

Ende: 05/2019

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.18 Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax 02191 16-12586
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

- b) **Schlussstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 09.04.2018, 09.00 Uhr.
- c) **Zahlung:** entfällt
6. a) **Schlussstermin für Angebotseingang:** **10.04.2018 (09:30 Uhr)**
- b) **Anschrift:**
Stadtverwaltung Remscheid
FD Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
- c) **Sprache(n):** Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigte (§ 14 VOB/A)
- b) **Tag, Stunde und Ort:** 10.04.2018 (09:30 Uhr) im Rathaus Remscheid, Zimmer 13
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:**
- gemäß Vergabeunterlagen
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
- gemäß Vergabeunterlagen
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
- gemäß Vergabeunterlagen
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**
- a) Öffentliche Aufträge dürfen nur an ein Unternehmen vergeben werden, wenn sich dieses gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich verpflichtet hat, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden (§ 4 TVgG NRW).
Im Falle der beabsichtigten Auftragsvergabe wird vom Bestbieter eine entsprechende Erklärung gefordert; eine Musterverpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.
- b) Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die nachweislich dafür Sorge tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW). Nachweise sind zu erbringen, sofern sensible Produkte aus bestimmten Herkunftsländern oder Gebieten beschafft werden (§ 6 RVO TVgG NRW).
Es wird vereinbart, dass der Auftragnehmer vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 7 TVgG NRW bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber binnen einer vertraglich zu vereinbarenden angemessenen Frist vorzulegen und zu erläutern hat.
Die besonderen Vertragsbedingungen ILO (BVB ILO) sind den Vergabeunterlagen beigelegt.
Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.
Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.
12. **Teilnahmebedingungen:**
- 1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW spätestens vor Zuschlagserteilung abzugeben. Weitere Informationen unter www.vergabe.nrw.de sowie in den Vergabeunterlagen.
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
 - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserteilung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Arbeitsgemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Nachweis der Eignung durch Angabe:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit besonders ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenen Leistungen vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Eignungsnachweise. Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 09.05.2018

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen – gemäß Vergabeunterlagen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabeplattform unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung und können dort kostenlos zu den genannten Nutzungsbedingungen (z. B. Registrierung) heruntergeladen werden.

- Hinsichtlich der notwendigen technischen Voraussetzungen i. S. v. § 11 VgV zur Nutzung des Vergabemarktplatzes des Landes NRW (Information über Ausschreibungen und Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren) wird auf Absatz V und VI der Präambel zu den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes des Landes NRW verwiesen, online abrufbar unter dem Link (<https://www.vergabe.nrw.de/nutzungsbedingungen-vmp-nrw>). Der Vergabemarktplatz ist unter <http://www.evergabe.nrw.de> erreichbar.
- Über Ergänzungen oder Änderungen der im Internet frei verfügbaren Vergabeunterlagen etwa aufgrund von Bieterfragen wird unverzüglich auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW informiert, unter der auch die Vergabeunterlagen abrufbar sind. Den Interessenten obliegt es selbst, sich dort eigenverantwortlich über etwaige Anpassungen der Vergabeunterlagen oder die Bereitstellung zusätzlicher Informationen zu informieren.
- Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen/Einsicht in die Vergabeunterlagen/Einreichung von Aufklärungsfragen: 09.04.2018, 09:00 Uhr
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOB/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift (§ 160 GWB). Im Fall der Mitteilung nach § 134 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung.

17. **Vorinformation:** Entfällt

18. **Absendung der Bekanntmachung:** Entfällt

18/36

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten (Nr. 18-18-0041-28)

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.28 Gebäudemanagement
Hindenburgstraße 52 - 58
42853 Remscheid
Kontakt: Frau Piperato
Tel. 02191 16-2606
Fax 02191 16-12606
E-Mail: Nadja.Piperato@remscheid.de

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

b) Art des Vertrages: Bauvertrag

3. a) Ort der Ausführung: Diverse Gebäude/Objekte im Stadtgebiet Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 45260000-7, 45261210-9, 45261300-7, 45261211-6, 4561212-3, 45261213-0, 45261214-7

Art und Umfang der Leistungen: Kleinaufträge/Reparaturaufträge bis 5.000,00 €

Im Gewerk: Dachdecker (DIN 18338), Bauklempner (DIN 18339)

c) Unterteilung in Lose: Nein

4. Frist für den Abschluss des Bauauftrags, Dauer des Bauauftrags,

Beginn oder Ausführung des Bauauftrags:

Beginn: 06/2018

Ende: 05/2019

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.18 Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Fax 02191 16-12586
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

- b) **Schlussstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 09.04.2018, 09:00 Uhr.
- c) **Zahlung:** entfällt
6. a) **Schlussstermin für Angebotseingang: 10.04.2018 (10:15 Uhr)**
- b) **Anschrift:**
Stadtverwaltung Remscheid
FD Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
- c) **Sprache(n):** Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigte (§ 14 VOB/A)
- b) **Tag, Stunde und Ort:** 10.04.2018, 10:15 Uhr im Rathaus Remscheid, Zimmer 13
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:**
- gemäß Vergabeunterlagen
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
- gemäß Vergabeunterlagen
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
- gemäß Vergabeunterlagen
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**
- a) Öffentliche Aufträge dürfen nur an ein Unternehmen vergeben werden, wenn sich dieses gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich verpflichtet hat, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden (§ 4 TVgG NRW).
Im Falle der beabsichtigten Auftragsvergabe wird vom Bestbieter eine entsprechende Erklärung gefordert; eine Musterverpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestlohn für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.
- b) Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die nachweislich dafür Sorge tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW). Nachweise sind zu erbringen, sofern sensible Produkte aus bestimmten Herkunftsländern oder Gebieten beschafft werden (§ 6 RVO TVgG NRW).
Es wird vereinbart, dass der Auftragnehmer vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 7 TVgG NRW bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber binnen einer vertraglich zu vereinbarenden angemessenen Frist vorzulegen und zu erläutern hat.
Die besonderen Vertragsbedingungen ILO (BVB ILO) sind den Vergabeunterlagen beigelegt.
Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.
Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.
12. **Teilnahmebedingungen:**
- 1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.

- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW spätestens vor Zuschlagserteilung abzugeben. Weitere Informationen unter www.vergabe.nrw.de sowie in den Vergabeunterlagen.
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
 - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserteilung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Arbeitsgemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Nachweis der Eignung durch Angabe:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit besonders ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenen Leistungen vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Eignungsnachweise. Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 09.05.2018

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen – gemäß Vergabeunterlagen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- **Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabeplattform unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung** und können dort kostenlos zu den genannten Nutzungsbedingungen (z. B. Registrierung) heruntergeladen werden.
- Hinsichtlich der notwendigen technischen Voraussetzungen i. S. v. § 11 VgV zur Nutzung des Vergabemarktplatzes des Landes NRW (Information über Ausschreibungen und Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren) wird auf Absatz V und VI der Präambel zu den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes des Landes NRW verwiesen, online abrufbar unter dem Link (<https://www.vergabe.nrw.de/nutzungsbedingungen-vmp-nrw>). Der Vergabemarktplatz ist unter <http://www.evergabe.nrw.de> erreichbar.

- Über Ergänzungen oder Änderungen der im Internet frei verfügbaren Vergabeunterlagen etwa aufgrund von Bieterfragen wird unverzüglich auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW informiert, unter der auch die Vergabeunterlagen abrufbar sind. Den Interessenten obliegt es selbst, sich dort eigenverantwortlich über etwaige Anpassungen der Vergabeunterlagen oder die Bereitstellung zusätzlicher Informationen zu informieren.
- Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen/Einsicht in die Vergabeunterlagen/Einreichung von Aufklärungsfragen: 09.04.2018, 09:00 Uhr
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOB/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift (§ 160 GWB). Im Fall der Mitteilung nach § 134 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung.

17. Vorinformation: Entfällt

18. Absendung der Bekanntmachung: Entfällt

18/37

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Fliesenarbeiten (Nr. 18-18-0042-28)

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.28 Gebäudemanagement
Hindenburgstraße 52 - 58
42853 Remscheid
Kontakt: Frau Piperato
Tel. 02191 16-2606
Fax 02191 16-12606
E-Mail: Nadja.Piperato@remscheid.de

2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

b) **Art des Vertrages:** Bauvertrag
Unterhaltsarbeiten Hochbau im Stundenlohn

3. a) **Ort der Ausführung:** Diverse Gebäude/Objekte im Stadtgebiet Remscheid

b) **Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 45431000-7, 45431100-8, 45431200-9, 44113200-7

Art und Umfang der Leistungen: Kleinaufträge/Reparaturaufträge bis 5.000,00 €

Im Gewerk: Fliesen- u. Plattierungsarbeiten (DIN 18352)

c) **Unterteilung in Lose:** Nein

4. **Frist für den Abschluss des Bauauftrags, Dauer des Bauauftrags,**

Beginn oder Ausführung des Bauauftrags:

Beginn: 06/2018

Ende: 05/2019

5. a) **Anforderung der Unterlagen bei:**

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.18 Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax 02191 16-12586
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

b) **Schlusstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 09.04.2018, 09:00 Uhr

c) **Zahlung:** entfällt

6. a) **Schlusstermin für Angebotseingang:** 10.04.2018 (11:00 Uhr)
- b) **Anschrift:**
Stadtverwaltung Remscheid
FD Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
- c) **Sprache(n):** Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigte (§ 14 VOB/A).
- b) **Tag, Stunde und Ort:** 10.04.2018, 11:00 Uhr im Rathaus Remscheid, Zimmer 13
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:**
- gemäß Vergabeunterlagen
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
- gemäß Vergabeunterlagen
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
- gemäß Vergabeunterlagen
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**
- a) Öffentliche Aufträge dürfen nur an ein Unternehmen vergeben werden, wenn sich dieses gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich verpflichtet hat, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden (§ 4 TVgG NRW).
Im Falle der beabsichtigten Auftragsvergabe wird vom Bestbieter eine entsprechende Erklärung gefordert; eine Musterverpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.
- b) Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die nachweislich dafür Sorge tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW). Nachweise sind zu erbringen, sofern sensible Produkte aus bestimmten Herkunftsländern oder Gebieten beschafft werden (§ 6 RVO TVgG NRW).
Es wird vereinbart, dass der Auftragnehmer vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 7 TVgG NRW bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber binnen einer vertraglich zu vereinbarenden angemessenen Frist vorzulegen und zu erläutern hat.
Die Besonderen Vertragsbedingungen ILO (BVB ILO) sind den Vergabeunterlagen beigelegt.
Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.
Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.
12. **Teilnahmebedingungen:**
- 1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem

TVgG NRW spätestens vor Zuschlagserteilung abzugeben. Weitere Informationen unter www.vergabe.nrw.de sowie in den Vergabeunterlagen.

- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Arbeitsgemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Nachweis der Eignung durch Angabe:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit besonders ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenen Leistungen vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Eignungsnachweise. Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 09.05.2018

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen – gemäß Vergabeunterlagen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabeplattform unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung und können dort kostenlos zu den genannten Nutzungsbedingungen (z. B. Registrierung) heruntergeladen werden.
- Hinsichtlich der notwendigen technischen Voraussetzungen i. S. v. § 11 VgV zur Nutzung des Vergabemarktplatzes des Landes NRW (Information über Ausschreibungen und Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren) wird auf Absatz V und VI der Präambel zu den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes des Landes NRW verwiesen, online abrufbar unter dem Link (<https://www.vergabe.nrw.de/nutzungsbedingungen-vmp-nrw>). Der Vergabemarktplatz ist unter <http://www.evergabe.nrw.de> erreichbar.
- Über Ergänzungen oder Änderungen der im Internet frei verfügbaren Vergabeunterlagen etwa aufgrund von Bieterfragen wird unverzüglich auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW informiert, unter der auch die Vergabeunterlagen abrufbar sind. Den Interessenten obliegt es selbst, sich dort eigenverantwortlich über etwaige Anpassungen der Vergabeunterlagen oder die Bereitstellung zusätzlicher Informationen zu informieren.

- Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen/Einsicht in die Vergabeunterlagen/Einreichung von Aufklärungsfragen: 09.04.2018, 09:00 Uhr
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOB/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift (§ 160 GWB). Im Fall der Mitteilung nach § 134 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung.

17. Vorinformation: Entfällt

18. Absendung der Bekanntmachung: Entfällt

18/38

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Estricharbeiten (Nr. 18-18-0043-28)

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.28 Gebäudemanagement
Hindenburgstraße 52 - 58
42853 Remscheid
Kontakt: Frau Piperato
Tel. 02191 16-2606
Fax 02191 16-12606
E-Mail: Nadja.Piperato@remscheid.de

2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

b) **Art des Vertrages:** Bauvertrag
Unterhaltsarbeiten Hochbau im Stundenlohn

3. a) **Ort der Ausführung:** Diverse Gebäude/Objekte im Stadtgebiet Remscheid

b) **Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 452100000-2, 452623200-0, 45262321-7
Art und Umfang der Leistungen: Kleinaufträge/Reparaturaufträge bis 5.000,00 €
Im Gewerk: Estricharbeiten (DIN 18353)

c) **Unterteilung in Lose:** Nein

4. **Frist für den Abschluss des Bauauftrags, Dauer des Bauauftrags, Beginn oder Ausführung des Bauauftrags:**

Beginn: 06/2018
Ende: 05/2019

5. a) **Anforderung der Unterlagen bei:**

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.18 Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax 02191 16-12586
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

b) **Schlusstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 09.04.2018, 09:00 Uhr.

c) **Zahlung:** entfällt

6. a) **Schlusstermin für Angebotseingang:** **10.04.2018 (11:45 Uhr)**

b) Anschrift:

Stadtverwaltung Remscheid
FD Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

c) Sprache(n): Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.**7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigte (§ 14 VOB/A).

b) Tag, Stunde und Ort: 10.04.2018, 11:45 Uhr im Rathaus Remscheid, Zimmer 13

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:

- gemäß Vergabeunterlagen

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

- gemäß Vergabeunterlagen

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

- gemäß Vergabeunterlagen

11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

a) Öffentliche Aufträge dürfen nur an ein Unternehmen vergeben werden, wenn sich dieses gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich verpflichtet hat, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden (§ 4 TVgG NRW).

Im Falle der beabsichtigten Auftragsvergabe wird vom Bestbieter eine entsprechende Erklärung gefordert; eine Musterverpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestlohn für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

b) Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die nachweislich dafür Sorge tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW). Nachweise sind zu erbringen, sofern sensible Produkte aus bestimmten Herkunftsländern oder Gebieten beschafft werden (§ 6 RVO TVgG NRW).

Es wird vereinbart, dass der Auftragnehmer vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 7 TVgG NRW bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber binnen einer vertraglich zu vereinbarenden angemessenen Frist vorzulegen und zu erläutern hat.

Die besonderen Vertragsbedingungen ILO (BVB ILO) sind den Vergabeunterlagen beigelegt.

Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.

c) Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.

Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. Teilnahmebedingungen:**1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.

b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.

c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.

d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW spätestens vor Zuschlagserteilung abzugeben. Weitere Informationen unter www.vergabe.nrw.de sowie in den Vergabeunterlagen.

- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Arbeitsgemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Nachweis der Eignung durch Angabe:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit besonders ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenen Leistungen vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Eignungsnachweise. Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 09.05.2018

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen – gemäß Vergabeunterlagen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabeplattform unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung und können dort kostenlos zu den genannten Nutzungsbedingungen (z. B. Registrierung) heruntergeladen werden.
- Hinsichtlich der notwendigen technischen Voraussetzungen i. S. v. § 11 VgV zur Nutzung des Vergabemarktplatzes des Landes NRW (Information über Ausschreibungen und Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren) wird auf Absatz V und VI der Präambel zu den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes des Landes NRW verwiesen, online abrufbar unter dem Link (<https://www.vergabe.nrw.de/nutzungsbedingungen-vmp-nrw>). Der Vergabemarktplatz ist unter <http://www.evergabe.nrw.de> erreichbar.
- Über Ergänzungen oder Änderungen der im Internet frei verfügbaren Vergabeunterlagen etwa aufgrund von Bieterfragen wird unverzüglich auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW informiert, unter der auch die Vergabeunterlagen abrufbar sind. Den Interessenten obliegt es selbst, sich dort eigenverantwortlich über etwaige Anpassungen der Vergabeunterlagen oder die Bereitstellung zusätzlicher Informationen zu informieren.
- Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen/Einsicht in die Vergabeunterlagen/Einreichung von Aufklärungsfragen: 09.04.2018, 09:00 Uhr

- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOB/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift (§ 160 GWB). Im Fall der Mitteilung nach § 134 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung.

17. **Vorinformation:** Entfällt

18. **Absendung der Bekanntmachung:** Entfällt

18/39

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Tischlerarbeiten (Nr. 18-18-0044-28)

1. **Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.28 Gebäudemanagement
Hindenburgstraße 52 - 58
42853 Remscheid
Kontakt: Frau Piperato
Tel. 02191 16-2606
Fax 02191 16-12606
E-Mail: Nadja.Piperato@remscheid.de

2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

b) **Art des Vertrages:** Bauvertrag
Unterhaltsarbeiten Hochbau im Stundenlohn

3. a) **Ort der Ausführung:** Diverse Gebäude/Objekte im Stadtgebiet Remscheid

b) **Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 45210000-2, 45421000-4, 45422000-1
Art und Umfang der Leistungen: Kleinaufträge/Reparaturaufträge bis 5.000,00 €
Im Gewerk: Tischlerarbeiten (DIN 18355)

c) **Unterteilung in Lose:** Nein

4. **Frist für den Abschluss des Bauauftrags, Dauer des Bauauftrags,**

Beginn oder Ausführung des Bauauftrags:

Beginn: 06/2018

Ende: 05/2019

5. a) **Anforderung der Unterlagen bei:**

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.18 Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax 02191 16-12586
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

b) **Schlusstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 09.04.2018, 09:00 Uhr.

c) **Zahlung:** entfällt

6. a) **Schlusstermin für Angebotseingang:** 10.04.2018 (12:30 Uhr)

b) **Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid
FD Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

- c) **Sprache(n):** Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigte (§ 14 VOB/A).
b) **Tag, Stunde und Ort:** 10.04.2018, 12:30 Uhr im Rathaus Remscheid, Zimmer 13
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:**
- gemäß Vergabeunterlagen
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
- gemäß Vergabeunterlagen
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
- gemäß Vergabeunterlagen
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**
- a) Öffentliche Aufträge dürfen nur an ein Unternehmen vergeben werden, wenn sich dieses gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich verpflichtet hat, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden (§ 4 TVgG NRW). Im Falle der beabsichtigten Auftragsvergabe wird vom Bestbieter eine entsprechende Erklärung gefordert; eine Musterverpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.
- b) Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die nachweislich dafür Sorge tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW). Nachweise sind zu erbringen, sofern sensible Produkte aus bestimmten Herkunftsländern oder Gebieten beschafft werden (§ 6 RVO TVgG NRW).
Es wird vereinbart, dass der Auftragnehmer vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 7 TVgG NRW bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber binnen einer vertraglich zu vereinbarenden angemessenen Frist vorzulegen und zu erläutern hat.
Die besonderen Vertragsbedingungen ILO (BVB ILO) sind den Vergabeunterlagen beigelegt.
Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.
Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.
12. **Teilnahmebedingungen:**
- 1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW spätestens vor Zuschlagserteilung abzugeben. Weitere Informationen unter www.vergabe.nrw.de sowie in den Vergabeunterlagen.
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefriedigung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Arbeitsgemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Nachweis der Eignung durch Angabe:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit besonders ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenen Leistungen vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Eignungsnachweise. Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 09.05.2018

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen – gemäß Vergabeunterlagen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabeplattform unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung und können dort kostenlos zu den genannten Nutzungsbedingungen (z. B. Registrierung) heruntergeladen werden.
- Hinsichtlich der notwendigen technischen Voraussetzungen i. S. v. § 11 VgV zur Nutzung des Vergabemarktplatzes des Landes NRW (Information über Ausschreibungen und Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren) wird auf Absatz V und VI der Präambel zu den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes des Landes NRW verwiesen, online abrufbar unter dem Link (<https://www.vergabe.nrw.de/nutzungsbedingungen-vmp-nrw>). Der Vergabemarktplatz ist unter <http://www.evergabe.nrw.de> erreichbar.
- Über Ergänzungen oder Änderungen der im Internet frei verfügbaren Vergabeunterlagen etwa aufgrund von Bieterfragen wird unverzüglich auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW informiert, unter der auch die Vergabeunterlagen abrufbar sind. Den Interessenten obliegt es selbst, sich dort eigenverantwortlich über etwaige Anpassungen der Vergabeunterlagen oder die Bereitstellung zusätzlicher Informationen zu informieren.
- Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen/Einsicht in die Vergabeunterlagen/Einreichung von Aufklärungsfragen: 09.04.2018, 09:00 Uhr
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOB/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift (§ 160 GWB). Im Fall der Mitteilung nach § 134 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung.

17. **Vorinformation:** Entfällt
18. **Absendung der Bekanntmachung:** Entfällt
-

18/40

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Rollladen- und Sonnenschutzarbeiten (Nr. 18-18-0045-28)

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.28 Gebäudemanagement
Hindenburgstraße 52 - 58
42853 Remscheid
Kontakt: Frau Piperato
Tel. 02191 16-2606
Fax 02191 16-12606
E-Mail: Nadja.Piperato@remscheid.de

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

b) Art des Vertrages: Bauvertrag
Unterhaltsarbeiten Hochbau im Stundenlohn

3. a) Ort der Ausführung: Diverse Gebäude/Objekte im Stadtgebiet Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 45210000-2, 45212190-4, 44115900-8
Art und Umfang der Leistungen: Kleinaufträge/Reparaturaufträge bis 5.000,00 €
Im Gewerk: Rollladen- u. Sonnenschutzarbeiten (DIN 18358)

c) Unterteilung in Lose: Nein

4. Frist für den Abschluss des Bauauftrags, Dauer des Bauauftrags, Beginn oder Ausführung des Bauauftrags:

Beginn: 06/2018
Ende: 05/2019

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.18 Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax 02191 16-12586
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

b) Schlusstermin für Anforderung: Bis einschließlich 10.04.2018, 09:00 Uhr

c) Zahlung: entfällt

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 11.04.2018 (09:30 Uhr)

b) Anschrift:

Stadtverwaltung Remscheid
FD Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

c) Sprache(n): Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigte (§ 14 VOB/A).

b) Tag, Stunde und Ort: 11.04.2018, 09:30 Uhr im Rathaus Remscheid, Zimmer 13

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:

- gemäß Vergabeunterlagen

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

- gemäß Vergabeunterlagen

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

- gemäß Vergabeunterlagen

11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

- a) Öffentliche Aufträge dürfen nur an ein Unternehmen vergeben werden, wenn sich dieses gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich verpflichtet hat, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden (§ 4 TVgG NRW).

Im Falle der beabsichtigten Auftragsvergabe wird vom Bestbieter eine entsprechende Erklärung gefordert; eine Musterverpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

- b) Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die nachweislich dafür Sorge tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW). Nachweise sind zu erbringen, sofern sensible Produkte aus bestimmten Herkunftsländern oder Gebieten beschafft werden (§ 6 RVO TVgG NRW).

Es wird vereinbart, dass der Auftragnehmer vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 7 TVgG NRW bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber binnen einer vertraglich zu vereinbarenden angemessenen Frist vorzulegen und zu erläutern hat.

Die besonderen Vertragsbedingungen ILO (BVB ILO) sind den Vergabeunterlagen beigelegt.

Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.

- c) Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.

Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. Teilnahmebedingungen:**1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW spätestens vor Zuschlagserteilung abzugeben. Weitere Informationen unter www.vergabe.nrw.de sowie in den Vergabeunterlagen.
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung

zung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Arbeitsgemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3) **Technische Leistungsfähigkeit:**

Nachweis der Eignung durch Angabe:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit besonders ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenen Leistungen vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Eignungsnachweise. Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 09.05.2018

14. **Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen – gemäß Vergabeunterlagen.

16. **Sonstige Angaben:**

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabeplattform unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung und können dort kostenlos zu den genannten Nutzungsbedingungen (z. B. Registrierung) heruntergeladen werden.
- Hinsichtlich der notwendigen technischen Voraussetzungen i. S. v. § 11 VgV zur Nutzung des Vergabemarktplatzes des Landes NRW (Information über Ausschreibungen und Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren) wird auf Absatz V und VI der Präambel zu den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes des Landes NRW verwiesen, online abrufbar unter dem Link (<https://www.vergabe.nrw.de/nutzungsbedingungen-vmp-nrw>). Der Vergabemarktplatz ist unter <http://www.evergabe.nrw.de> erreichbar.
- Über Ergänzungen oder Änderungen der im Internet frei verfügbaren Vergabeunterlagen etwa aufgrund von Bieterfragen wird unverzüglich auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW informiert, unter der auch die Vergabeunterlagen abrufbar sind. Den Interessenten obliegt es selbst, sich dort eigenverantwortlich über etwaige Anpassungen der Vergabeunterlagen oder die Bereitstellung zusätzlicher Informationen zu informieren.
- Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen/Einsicht in die Vergabeunterlagen/Einreichung von Aufklärungsfragen: Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 10.04.2018, 09:00 Uhr
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOB/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift (§ 160 GWB). Im Fall der Mitteilung nach § 134 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung.

17. Vorinformation: Entfällt
18. Absendung der Bekanntmachung: Entfällt
-

18/41

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Metallbau- und Schlosserarbeiten
(Nr. 18-18-0046-28)**

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.28 Gebäudemanagement
Hindenburgstraße 52 - 58
42853 Remscheid
Kontakt: Frau Piperato
Tel. 02191 16-2606
Fax 02191 16-12606
E-Mail: Nadja.Piperato@remscheid.de

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

b) Art des Vertrages: Bauvertrag
Unterhaltsarbeiten Hochbau im Stundenlohn

3. a) Ort der Ausführung: Diverse Gebäude/Objekte im Stadtgebiet Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 45210000-2, 45262670-8, 45262680-1, 45223100-7
Art und Umfang der Leistungen: Kleinaufträge/Reparaturaufträge bis 5.000,00 €
Im Gewerk: Metallbau- u. Schlosserarbeiten (DIN 18360)

c) Unterteilung in Lose: Nein

**4. Frist für den Abschluss des Bauauftrags, Dauer des Bauauftrags,
Beginn oder Ausführung des Bauauftrags:**

Beginn: 06/2018
Ende: 05/2019

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.18 Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax 02191 16-12586
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

b) Schlusstermin für Anforderung: Bis einschließlich 10.04.2018, 09:00 Uhr.

c) Zahlung: entfällt

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 11.04.2018 (10:15 Uhr)

b) Anschrift:

Stadtverwaltung Remscheid
FD Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

c) Sprache(n): Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigte (§ 14 VOB/A).

b) Tag, Stunde und Ort: 11.04.2018, 10:15 Uhr im Rathaus Remscheid, Zimmer 13

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:

- gemäß Vergabeunterlagen

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

- gemäß Vergabeunterlagen

10. Rechtsform der Biertgemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

- gemäß Vergabeunterlagen

11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

- a) Öffentliche Aufträge dürfen nur an ein Unternehmen vergeben werden, wenn sich dieses gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich verpflichtet hat, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden (§ 4 TVgG NRW).
Im Falle der beabsichtigten Auftragsvergabe wird vom Bestbieter eine entsprechende Erklärung gefordert; eine Musterverpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.
- b) Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die nachweislich dafür Sorge tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW). Nachweise sind zu erbringen, sofern sensible Produkte aus bestimmten Herkunftsländern oder Gebieten beschafft werden (§ 6 RVO TVgG NRW).
Es wird vereinbart, dass der Auftragnehmer vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 7 TVgG NRW bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber binnen einer vertraglich zu vereinbarenden angemessenen Frist vorzulegen und zu erläutern hat.
Die besonderen Vertragsbedingungen ILO (BVB ILO) sind den Vergabeunterlagen beigelegt.
Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.
Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. Teilnahmebedingungen:**1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW spätestens vor Zuschlagserteilung abzugeben. Weitere Informationen unter www.vergabe.nrw.de sowie in den Vergabeunterlagen.
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Biertgemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Arbeitsgemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Nachweis der Eignung durch Angabe:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit besonders ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenen Leistungen vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Eignungsnachweise. Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 09.05.2018

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen – gemäß Vergabeunterlagen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabeplattform unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung und können dort kostenlos zu den genannten Nutzungsbedingungen (z. B. Registrierung) heruntergeladen werden.
- Hinsichtlich der notwendigen technischen Voraussetzungen i. S. v. § 11 VgV zur Nutzung des Vergabemarktplatzes des Landes NRW (Information über Ausschreibungen und Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren) wird auf Absatz V und VI der Präambel zu den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes des Landes NRW verwiesen, online abrufbar unter dem Link (<https://www.vergabe.nrw.de/nutzungsbedingungen-vmp-nrw>). Der Vergabemarktplatz ist unter <http://www.evergabe.nrw.de> erreichbar.
- Über Ergänzungen oder Änderungen der im Internet frei verfügbaren Vergabeunterlagen etwa aufgrund von Bieterfragen wird unverzüglich auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW informiert, unter der auch die Vergabeunterlagen abrufbar sind. Den Interessenten obliegt es selbst, sich dort eigenverantwortlich über etwaige Anpassungen der Vergabeunterlagen oder die Bereitstellung zusätzlicher Informationen zu informieren.
- Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen/Einsicht in die Vergabeunterlagen/Einreichung von Aufklärungsfragen: Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 10.04.2018, 09:00 Uhr
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOB/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift (§ 160 GWB). Im Fall der Mitteilung nach § 134 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung.

17. Vorinformation: Entfällt

18. Absendung der Bekanntmachung: Entfällt

18/42

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019
für Malerarbeiten, Lackierarbeiten und Tapezierarbeiten (Nr. 18-18-0047-28)**

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.28 Gebäudemanagement
Hindenburgstraße 52-58
42853 Remscheid
Kontakt: Frau Piperato
Tel. 02191 16-2606
Fax 02191 16-12606
E-Mail: Nadja.Piperato@remscheid.de

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

b) Art des Vertrages: Bauvertrag
Unterhaltsarbeiten Hochbau im Stundenlohn

3. a) Ort der Ausführung: Diverse Gebäude/Objekte im Stadtgebiet Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 45210000-2, 45432200-6, 45442100-8, 45442110-1,
45442000-7, 45442120-4, 45442121-1, 45442180-2

Art und Umfang der Leistungen: Kleinaufträge/Reparaturaufträge bis 5.000,00 €

Im Gewerk: Maler- und Lackierarbeiten (DIN 18363), Tapezierarbeiten (DIN 18366)

c) Unterteilung in Lose: Nein

**4. Frist für den Abschluss des Bauauftrags, Dauer des Bauauftrags,
Beginn oder Ausführung des Bauauftrags:**

Beginn: 06/2018

Ende: 05/2019

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.18 Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax 02191 16-12586
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

b) Schlusstermin für Anforderung: Bis einschließlich 10.04.2018, 09:00 Uhr.

c) Zahlung: entfällt

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 11.04.2018 (11:00 Uhr)**b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid
FD Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

c) Sprache(n): Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigte (§ 14 VOB/A).

b) Tag, Stunde und Ort: 11.04.2018, 11:00 Uhr im Rathaus Remscheid, Zimmer 13

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:

- gemäß Vergabeunterlagen

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

- gemäß Vergabeunterlagen

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

- gemäß Vergabeunterlagen

11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

- a) Öffentliche Aufträge dürfen nur an ein Unternehmen vergeben werden, wenn sich dieses gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich verpflichtet hat, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden (§ 4 TVgG NRW). Im Falle der beabsichtigten Auftragsvergabe wird vom Bestbieter eine entsprechende Erklärung gefordert; eine Musterverpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.
- b) Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die nachweislich dafür Sorge tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW). Nachweise sind zu erbringen, sofern sensible Produkte aus bestimmten Herkunftsländern oder Gebieten beschafft werden (§ 6 RVO TVgG NRW).
Es wird vereinbart, dass der Auftragnehmer vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 7 TVgG NRW bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber binnen einer vertraglich zu vereinbarenden angemessenen Frist vorzulegen und zu erläutern hat.
Die besonderen Vertragsbedingungen ILO (BVB ILO) sind den Vergabeunterlagen beigelegt.
Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.
Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. Teilnahmebedingungen:**1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW spätestens vor Zuschlagserteilung abzugeben. Weitere Informationen unter www.vergabe.nrw.de sowie in den Vergabeunterlagen.
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserteilung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Arbeitsgemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Nachweis der Eignung durch Angabe:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit besonders ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenen Leistungen vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Eignungsnachweise. Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 09.05.2018

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen – gemäß Vergabeunterlagen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabeplattform unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung und können dort kostenlos zu den genannten Nutzungsbedingungen (z. B. Registrierung) heruntergeladen werden.
- Hinsichtlich der notwendigen technischen Voraussetzungen i. S. v. § 11 VgV zur Nutzung des Vergabemarktplatzes des Landes NRW (Information über Ausschreibungen und Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren) wird auf Absatz V und VI der Präambel zu den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes des Landes NRW verwiesen, online abrufbar unter dem Link (<https://www.vergabe.nrw.de/nutzungsbedingungen-vmp-nrw>). Der Vergabemarktplatz ist unter <http://www.evergabe.nrw.de> erreichbar.
- Über Ergänzungen oder Änderungen der im Internet frei verfügbaren Vergabeunterlagen etwa aufgrund von Bieterfragen wird unverzüglich auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW informiert, unter der auch die Vergabeunterlagen abrufbar sind. Den Interessenten obliegt es selbst, sich dort eigenverantwortlich über etwaige Anpassungen der Vergabeunterlagen oder die Bereitstellung zusätzlicher Informationen zu informieren.
- Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen/Einsicht in die Vergabeunterlagen/Einreichung von Aufklärungsfragen: 10.04.2018, 09:00 Uhr
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOB/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift (§ 160 GWB). Im Fall der Mitteilung nach § 134 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung.

17. Vorinformation: Entfällt

18. Absendung der Bekanntmachung: Entfällt

18/43

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Bodenbelagsarbeiten (Nr. 18-18-0048-28)****1. Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.28 Gebäudemanagement
Hindenburgstraße 52 - 58
42853 Remscheid
Kontakt: Frau Piperato
Tel. 02191 16-2606
Fax 02191 16-12606
E-Mail: Nadja.Piperato@remscheid.de

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

b) Art des Vertrages: Bauvertrag
Unterhaltsarbeiten Hochbau im Stundenlohn

3. a) Ort der Ausführung: Diverse Gebäude/Objekte im Stadtgebiet Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 45210000-2, 45432130-4, 4543100-5, 45431110-8

Art und Umfang der Leistungen: Kleinaufträge/Reparaturaufträge bis 5.000,00 €

Im Gewerk: Bodenbelagsarbeiten (DIN 18365)

c) Unterteilung in Lose: Nein

4. Frist für den Abschluss des Bauauftrags, Dauer des Bauauftrags,

Beginn oder Ausführung des Bauauftrags:

Beginn: 06/2018

Ende: 05/2019

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.18 Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax 02191 16-12586
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

b) Schlusstermin für Anforderung: Bis einschließlich 10.04.2018, 09:00 Uhr

c) Zahlung: entfällt

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 11.04.2018 (11:45 Uhr)**b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid
FD Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

c) Sprache(n): Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigte (§ 14 VOB/A).

b) Tag, Stunde und Ort: 11.04.2018, 11:45 Uhr im Rathaus Remscheid, Zimmer 13

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:

- gemäß Vergabeunterlagen

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

- gemäß Vergabeunterlagen

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

- gemäß Vergabeunterlagen

11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

- a) Öffentliche Aufträge dürfen nur an ein Unternehmen vergeben werden, wenn sich dieses gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich verpflichtet hat, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden (§ 4 TVgG NRW).
Im Falle der beabsichtigten Auftragsvergabe wird vom Bestbieter eine entsprechende Erklärung gefordert; eine Musterverpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.
- b) Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die nachweislich dafür Sorge tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW). Nachweise sind zu erbringen, sofern sensible Produkte aus bestimmten Herkunftsländern oder Gebieten beschafft werden (§ 6 RVO TVgG NRW).
Es wird vereinbart, dass der Auftragnehmer vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 7 TVgG NRW bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber binnen einer vertraglich zu vereinbarenden angemessenen Frist vorzulegen und zu erläutern hat.
Die besonderen Vertragsbedingungen ILO (BVB ILO) sind den Vergabeunterlagen beigelegt.
Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.
Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. Teilnahmebedingungen:**1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW spätestens vor Zuschlagserteilung abzugeben. Weitere Informationen unter www.vergabe.nrw.de sowie in den Vergabeunterlagen.
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Arbeitsgemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Nachweis der Eignung durch Angabe:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit besonders ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenen Leistungen vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Eignungsnachweise. Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 09.05.2018

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen – gemäß Vergabeunterlagen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabeplattform unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung und können dort kostenlos zu den genannten Nutzungsbedingungen (z. B. Registrierung) heruntergeladen werden.
- Hinsichtlich der notwendigen technischen Voraussetzungen i. S. v. § 11 VgV zur Nutzung des Vergabemarktplatzes des Landes NRW (Information über Ausschreibungen und Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren) wird auf Absatz V und VI der Präambel zu den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes des Landes NRW verwiesen, online abrufbar unter dem Link (<https://www.vergabe.nrw.de/nutzungsbedingungen-vmp-nrw>). Der Vergabemarktplatz ist unter <http://www.evergabe.nrw.de> erreichbar.
- Über Ergänzungen oder Änderungen der im Internet frei verfügbaren Vergabeunterlagen etwa aufgrund von Bieterfragen wird unverzüglich auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW informiert, unter der auch die Vergabeunterlagen abrufbar sind. Den Interessenten obliegt es selbst, sich dort eigenverantwortlich über etwaige Anpassungen der Vergabeunterlagen oder die Bereitstellung zusätzlicher Informationen zu informieren.
- Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen/Einsicht in die Vergabeunterlagen/Einreichung von Aufklärungsfragen: Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 10.04.2018, 09:00 Uhr.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOB/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift (§ 160 GWB). Im Fall der Mitteilung nach § 134 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung.

17. Vorinformation: Entfällt

18. Absendung der Bekanntmachung: Entfällt

18/44

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**Unterhaltsarbeiten Stundenlohn-Verrechnungssätze 2018/2019 für Trockenbauarbeiten (Nr. 18-18-0049-28)****1. Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.28 Gebäudemanagement
Hindenburgstraße 52 - 58
42853 Remscheid
Kontakt: Frau Piperato
Tel. 02191 16-2606
Fax 02191 16-12606
E-Mail: Nadja.Piperato@remscheid.de

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

b) Art des Vertrages: Bauvertrag
Unterhaltsarbeiten Hochbau im Stundenlohn

3. a) Ort der Ausführung: Diverse Gebäude/Objekte im Stadtgebiet Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 45210000-2, 45324000-4, 4521141-4, 45343100-4,
45421141-3, 45421146-9, 45432210-9

Art und Umfang der Leistungen: Kleinaufträge/Reparaturaufträge bis 5.000,00 €

Im Gewerk: Trockenbauarbeiten (DIN 18340 und DIN 18350)

c) Unterteilung in Lose: Nein

4. Frist für den Abschluss des Bauauftrags, Dauer des Bauauftrags, Beginn oder Ausführung des Bauauftrags:

Beginn: 06/2018

Ende: 05/2019

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.18 Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax 02191 16-12586
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

b) Schlusstermin für Anforderung: Bis einschließlich 10.04.2018, 09:00 Uhr.

c) Zahlung: entfällt

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 11.04.2018, 12:30 Uhr**b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid
FD Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

c) Sprache(n): Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigte (§ 14 VOB/A).

b) Tag, Stunde und Ort: 11.04.2018, 12:30 Uhr im Rathaus Remscheid, Zimmer 13

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:

- gemäß Vergabeunterlagen

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

- gemäß Vergabeunterlagen

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

- gemäß Vergabeunterlagen

11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

- a) Öffentliche Aufträge dürfen nur an ein Unternehmen vergeben werden, wenn sich dieses gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich verpflichtet hat, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden (§ 4 TVgG NRW). Im Falle der beabsichtigten Auftragsvergabe wird vom Bestbieter eine entsprechende Erklärung gefordert; eine Musterverpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.
- b) Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die nachweislich dafür Sorge tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW). Nachweise sind zu erbringen, sofern sensible Produkte aus bestimmten Herkunftsländern oder Gebieten beschafft werden (§ 6 RVO TVgG NRW).
Es wird vereinbart, dass der Auftragnehmer vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 7 TVgG NRW bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber binnen einer vertraglich zu vereinbarenden angemessenen Frist vorzulegen und zu erläutern hat.
Die besonderen Vertragsbedingungen ILO (BVB ILO) sind den Vergabeunterlagen beigelegt.
Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.
Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. Teilnahmebedingungen:**1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW spätestens vor Zuschlagserteilung abzugeben. Weitere Informationen unter www.vergabe.nrw.de sowie in den Vergabeunterlagen.
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserteilung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Arbeitsgemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Nachweis der Eignung durch Angabe:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit besonders ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenen Leistungen vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Eignungsnachweise. Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 09.05.2018

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen – gemäß Vergabeunterlagen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabeplattform unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung und können dort kostenlos zu den genannten Nutzungsbedingungen (z. B. Registrierung) heruntergeladen werden.
- Hinsichtlich der notwendigen technischen Voraussetzungen i. S. v. § 11 VgV zur Nutzung des Vergabemarktplatzes des Landes NRW (Information über Ausschreibungen und Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren) wird auf Absatz V und VI der Präambel zu den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes des Landes NRW verwiesen, online abrufbar unter dem Link (<https://www.vergabe.nrw.de/nutzungsbedingungen-vmp-nrw>). Der Vergabemarktplatz ist unter <http://www.evergabe.nrw.de> erreichbar.
- Über Ergänzungen oder Änderungen der im Internet frei verfügbaren Vergabeunterlagen etwa aufgrund von Bieterfragen wird unverzüglich auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW informiert, unter der auch die Vergabeunterlagen abrufbar sind. Den Interessenten obliegt es selbst, sich dort eigenverantwortlich über etwaige Anpassungen der Vergabeunterlagen oder die Bereitstellung zusätzlicher Informationen zu informieren.
- Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen/Einsicht in die Vergabeunterlagen/Einreichung von Aufklärungsfragen: 10.04.2018, 09:00 Uhr.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOB/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift (§ 160 GWB). Im Fall der Mitteilung nach § 134 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung.

17. Vorinformation: Entfällt

18. Absendung der Bekanntmachung: Entfällt

18/45

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Philipp Peich, Hafenstr. 5 (3.OG) in 47198 Duisburg	06.12.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102734327
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Rifat Sali AHMED, Freiheitstr. 137 in 42853 Remscheid	05.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.2 – V.A.I – RS-FS 76 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Ludwig Heinz Peter Sauerwald, Stauffenbergstr. 10 in 42857 Remscheid	05.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.2 – V.A.I – RS-KS 2508 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216	Herrn Gabi Gabor, Traian 111 in RO-00000 BRASOV/ RUMÄNIEN	13.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102716657
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Dariusz Lange, Juliusza Stowackiego 4A / 2 in PL-46-040 OZIMEK	13.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102739798
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Kamil Ponicki, ul. DWORCOWA 49 1 in PL-44-190 KNURÓW	13.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102750446
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Bartosz Rogozinski, Kobierno 27 in PL-62-860 KOBIERNO	13.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102742483
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Mohamed Lahiani, Cite des Frere Djenadi 8 in F-09000 BLIDA	14.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102732565
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Krzysztof Pietrzak, ulica Konopnickiej 2/2 M9 in PL-44-120 PYSKOWICE	15.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102742760
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Krzysztof Pietrzak, ulica Konopnickiej 2/2 M9 in PL-44-120 PYSKOWICE	15.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102738562
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Mateusz Kot, Ul. Ptasia 4 in PL-25-825 KIELCE	15.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102750306
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Lucian Parfon, Strada Horatiu 20 in RO-557260 SELIMBAR	16.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102759847
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Knut Burau, Borreshovedvej 2 in DK-4654 FAKSE LADEPLADS	16.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102753133

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Ion-Dumitru Craciun, Str.Zizinului Nr. 148BL.C6 in RO-50060 JUD.BV MUN.BRASOV RUMÄNIEN	16.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102754993
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Rocco Conte, Rosenhügeler Str. 42 in 42859 Remscheid	18.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-ZN 955 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Jose Antonio Munoz, C. Frederica Montseny P02 3 in E-08980 BARCELONA	19.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102743102
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Kevin Rob Reiprich, Hügelstraße 15 in 42859 Remscheid	19.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102753702
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Lajos Incze, Str. Apeinr. 203 in RO-520008 ORS. BARAOLT JUD. COVASNA	20.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102750291
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Bejkhhan Akhmed Mekhmed, in BG-6706 SVOBODINOVO	20.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102750459
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Ján Mezeš, Zámocká 47 in SK-064 01 STARÁ LUBOVNA	20.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102754702
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Wieslaw Halasz, 28 Czerwca 1956r, 16ZA / 14 in PL-51-507 POZNAN	20.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102755031
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Kalin Andreev Kirev, Ul.Vitosha 26 in BG-6000 GR.STARA ZAGORA	21.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102754069
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Peter Trans, Åhusene 5 in DK-8000 AARHUS C	21.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102752097
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Peter Trans, Åhusene 5 in DK-8000 AARHUS C	21.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102750189
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Ersin Musa Mustafa, Ul.Murgash 11 in BG-7331 S.BRESTOVENE	21.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102749677
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Stefan Nowak, Broniecka 3b in PL-46-300 SWIERCZE	21.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102755187
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Lazić Novak, Gornji Kladri 83 in BIH-74480 MODRICA	21.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102751273
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Dariusz Kosecki, Franciszka Liszta 1 22 in PL-80-170 GDANSK	22.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102755385
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Jakub Orłowski, Mlynska 3 in PL-47-120 ZEDOWICE	22.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102749796

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn József Kriston, Kossuth Utca 81 in H-4065 ÚJSZENTMARGITA	23.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102755800
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Zbigniew Jozef Pietraszko, ul. PIASKOWA 2 in PL-34-324 TWARDORZECZKA	23.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102755802
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Domenec Llado Cabrespina, Urb. Can Marquid C/Portell 17 in E-08304 MATARO	26.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102747565
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Jens Ole Madsen, Hyldenvaenget 3 in DK-5400 BOGENSE	26.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102754042
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Grzegorz Maciej Cyganek, Czarnieckiego 24 in PL-98-200 SIERADZ	28.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102756850
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Adam Wallstein, Datorgatan 4 (Fa. Mastec Flexipac AB) in S-561 33 HUSKVARNA	28.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102749772
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Tomasz Marcin Olejniczak, 4 in PL-11-700 STAMKA	28.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102757003
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Yves Oasse, 10 Avenue du Fief in F-95310 SAINT-OUEN-L'AUMONE	09.03.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102754057
Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 312	Riza Altin, Carl-Schurz-Str. 116, 50374 Erfstadt	09.02.2018, 2.51.6/2-106185
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Antonino Ruggia, Lüscher Str. 6, 49632 Essen (Oldenburg)	12.02.2018, 2.51.6/2-460825
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Patrik Höfer, Albert-Einstein-Str. 21, 42897 Remscheid	13.02.2018, 2.51.6/2-454217
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Pawel Wegner, zuletzt Kleiststr. 8, 49074 Osnabrück	13.02.2018, 2.51.6/2-82132
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 312	Stefan Voß, Haddenbrocker Straße 47, 42855 Remscheid	13.02.2018, 2.51.6/2-202009
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Serdar Bulut, Luisenstr. 111a, 53721 Siegburg	14.02.2018, 2.51.6/2-286394
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Serdar Bulut, Luisenstr. 111a, 53721 Siegburg	14.02.2018, 2.51.6/2-286400

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Fikret Deniz, amtliche Abmeldung 04.01.2018	21.02.2018, 2.51.6/2-257047
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Fikret Deniz, amtliche Abmeldung 04.01.2018	21.02.2018, 2.51.6/2-256298
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 304	Swanzky Turpin Essuman, Bövinghauser Str. 40, 44388 Dortmund	27.02.2018, 2.51.6/2-449891
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 312	Marcel Boddart, Saarbrücker Straße 20, 42855 Remscheid	06.03.2018, 2.51.6/2-449209
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Piotr Pisarski, Wielandstraße 10a, 40211 Düsseldorf	07.03.2018, 2.51.6/2-127164

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 14. März 2018

Im Auftrag

gez. Ahrens, gez. Zickler, gez. Schwirtzek, gez. Richter, gez. Menzlin, gez. Biniash
gez. Handrick, gez. Halilovic, gez. Girbig, gez. Kiese

18/46

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 in der jeweils gültigen Fassung - Technische Betriebe Remscheid-

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Fa. WIBEX Wirtschafts- u. Unternehmensber. Treuhand GmbH, Cecilienallee 79, 40479 Düsseldorf	Grundabgabenbescheid 2018 vom 25.01.2018, Kassenzeichen: 0161202661-ST-1
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Herr Klaus Alsdorf, Reinwardtstr. 26, 42899 Remscheid	Grundabgabenbescheid 2018 vom 25.01.2018, Kassenzeichen: 0161630080-ST-1
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Eigentümergeinschaft Benedikt Werner Zielke u. Tanja Steinhaus, Schlieperfeld 13, 42857 Remscheid	Grundabgabenbescheide 2018 v. 25.01.2018, Kassenzeichen: 0161202208-ST-1 u. 0161202204-ST-1
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Fa. Loos + Kinkel KG, Königstr. 78-82, 42853 Remscheid	Grundabgabenbescheid 2018 v. 25.01.2018, Kassenzeichen: 0161224707
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Fa. RF Verwaltung UG für Fa. Loos u. Kinkel KG, Königstr. 78, 42853 Remscheid	Grundabgabenbescheide 2018 vom 25.01.2018, Kassenzeichen: 0161231118-ST-1 u. 016122470-ST-1

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Herr Michael Weßling für ETG, Baumschulenweg 20, Nebeneingang UG, 42855 Remscheid	Grundabgabenbescheid 2018 vom 25.01.2018, Kassenzeichen: 0161256323
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Eheleute Nicolo und Maria Cocina, Augustenstraße 28, 42897 Remscheid	Grundabgabenbescheid 2018 vom 25.01.2018, Kassenzeichen: 0161549479
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Herr Habibullah Adanur, Tannhäuserstraße 2, 42859 Remscheid	Grundabgabenbescheid 2018 vom 25.01.2018, Kassenzeichen: 0161400609 und 0161400613
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Frau Gerda Hildegard Knechtel, Schneppendahler Weg 36, 42897 Remscheid	Grundabgabenbescheid 2018 vom 25.01.2018, Kassenzeichen: 0161529532, 0161545767 und 0161549037
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Frau Chiu Kuei Löffler Büchel 13, 42855 Remscheid	Grundabgabenbescheid 2018 vom 25.01.2018 Kassenzeichen: 0161201251-ST-1
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Frau Emine Toker, Bismarckstr. 21, 42853 Remscheid	Grundabgabenbescheid 2018 vom 25.01.2018; KA 0161363162-ST-1
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Frau Beyza Sadife Günay, Blumentalstraße 53, 42859 Remscheid	Grundabgabenbescheid 2018 vom 25.01.2018 KA 0161379516-ST-1
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Frau Beate Elfriede Augat, Loborner Str 12, 42859 Remscheid	Grundabgabenbescheid 2018 vom 25.01.2018 KA 0161310263-ST-1

Wenn die Unterlagen nicht abgeholt werden, gilt der Bescheid zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Remscheid, den 14. März 2018
Im Auftrag
gez. A. Lehner, gez. B. Neuhalfen, gez. E. Petersen

18/47

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Alexandra Dreßel, Edelhoffstr. 22, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 24.01.2018; Geschäftszeichen: 39104//0010271
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Kevin Vetter, Talsperrenweg 23, 42897 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 06.02.2018; Geschäftszeichen: 39104//0009320

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Marcel Haese, Rosenhügeler Str. 19, 42859 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 15.02.2018; Geschäftszeichen: 39104//0001128
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Katja Elke Kalkuhl, Hans-Böckler-Str. 10, 42899 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 09.02.2018; Geschäftszeichen: 39104//0004685
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Marcel Sebastian Haese, Rosenhügeler Straße 19, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 12.02.2018; Geschäftszeichen: 39104//0001128
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Kevin Vetter, Talsperrenweg 23, 42897 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 28.02.2018; Geschäftszeichen: 39104//0009320

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 14. März 2018
gez. Faust
Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

18/48

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat April 2018 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	10.04.2018	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	Nordstr. 48, 2. Etage, Aufenthaltsraum	17:00 Uhr
Mittwoch	11.04.2018	Rechnungsprüfungsausschuss	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	11.04.2018	Beschwerdeausschuss	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	12.04.2018	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	17.04.2018	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Der Neue Lindenhof, Honsberger Str. 38	17:00 Uhr
Mittwoch	18.04.2018	Bezirksvertretung 2 - Süd	Heinrich-Neumann-Schule, Engelbertstraße 1	17:30 Uhr
Mittwoch	18.04.2018	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Rathaus Lüttringhausen, Kreuzbergstr. 15 (Ratssaal)	17:30 Uhr
Dienstag	24.04.2018	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	24.04.2018	Jugendrat	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	18:00 Uhr
Mittwoch	25.04.2018	Bezirksvertretung 3 - Lennep	Hilda-Heinemann-Schule, Hackenberger Str. 117	17:30 Uhr
Donnerstag	26.04.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr

(Stand: 12. März 2018)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

P r e s s e m i t t e i l u n g**Praxisratgeber „Klimagerechtes Bauen“**

Neben einer energieeffizienten energetischen Sanierung ist die Anpassung eines Gebäudes an die Folgen des Klimawandels genauso wichtig: Immobilien repräsentieren einen hohen finanziellen Wert, und in einem Wohnhaus wird viel Zeit verbracht. Aus diesen Gründen sind der Schutz eines Gebäudes sowie die Sicherheit und Wohlfühlqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner sehr wichtig. Wer Maßnahmen durchdacht kombiniert, schützt gleichzeitig das Klima und seine Immobilie.

Egal, ob ein Haus oder eine Wohnung neu gebaut, gekauft oder saniert bzw. umgebaut wird – eine klimagerechte Ausführung lohnt sich in jedem Fall. Extreme Wetterphänomene wie Starkregen und Hochwasser, Hitze, Stürme und Hagel treten im Rahmen des Klimawandels schon heute vermehrt und verstärkt auch im Bergischen Land auf. Die Risiken für diese Ereignisse sind in Deutschland regional unterschiedlich ausgeprägt, und auch die örtliche Lage von Gebäude bzw. Grundstück spielt eine wichtige Rolle.

Entsprechende Maßnahmen beim Planen und Bauen können Schäden vorbeugen. Zu solchen Vorsorgemaßnahmen gehören zum Beispiel ein wirksamer Schutz gegen Rückstau aus dem Kanal, eine geringe Versiegelung des Grundstücks oder Begrünung an Dach und Fassade. Wie die Umsetzung gelingt, erklärt die 56-seitige Broschüre "Praxisratgeber Klimagerechtes Bauen".

Mithilfe einer Checkliste kann eine erste Einschätzung zum Status der Klimaanpassung am Haus erfolgen. Darüber hinaus greift der Praxisratgeber mögliche Synergien, aber auch Konflikte mit anderen Themen auf – beispielsweise Klimaschutz und Barrierefreiheit – und gibt Anregungen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

*Der Praxisratgeber ist kostenfrei erhältlich bei der Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt,
Monika Meves, Telefon 02191 16-3313 und E-Mail umweltamt@remscheid.de*